



PROTOKOLL

Ordentliche Mitgliederversammlung

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V.

am 15. Mai 2013 in Berlin

Westin Grand Hotel
Saal Friedrichstadt
Friedrichstraße 158-164, 10117 Berlin

Beginn: 16.15 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

Teilnehmerliste siehe Anlage 1

T A G E S O R D N U N G

für die ordentliche Mitgliederversammlung des IKW am 15. Mai 2013, Westin Grand Hotel, Berlin

1. Eröffnung
2. Bericht des IKW-Vorsitzenden, des Vorsitzenden des Mittelstandsausschusses und der Geschäftsführung
3. Bericht der Rechnungsprüfer für das Jahr 2012
4. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung
5. Wahl des Vorstandes
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Wahl in den Ältestenrat
8. Festsetzung des Haushaltsplans für 2013 und 2014
9. Änderung der §§ 2, 4, 5, 7, 10, 11, 13, 14, 16 der Satzung
10. Termin und Ort der Mitgliederversammlung 2014
11. Verschiedenes

1. Eröffnung

Herr Dr. Rüdiger Mittendorff eröffnet um 16.15 Uhr die Versammlung und heißt die Anwesenden herzlich willkommen.

Herr Dr. Mittendorff stellt fest, dass die Mitgliederversammlung mit Schreiben vom 9. April 2013 form- und fristgerecht einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form angenommen.

2. Bericht des IKW-Vorsitzenden, des Vorsitzenden des Mittelstandsausschusses und der Geschäftsführung

Der Bericht des IKW-Vorsitzenden, Dr. Rüdiger Mittendorff, ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt.

Heinrich Beckmann berichtet als Vorsitzender des Mittelstandsausschusses über die Mittelstandsarbeit des IKW (Anlage 3).

Der Bericht der Geschäftsführung wird gemeinsam von Andreas Lange mit Dr. Bernd Glassl und Birgit Huber vorgetragen und ist als Anlage 4 beigefügt.

3. Bericht der Rechnungsprüfer für das Jahr 2012

Herr Teuffel gibt den Bericht über die Rechnungsprüfung, die er mit Herrn Dr. Allert anhand des Jahresabschlussberichtes der Chemie-Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH am 10. April 2013 in der IKW-Geschäftsstelle durchgeführt hat (Anlage 5).

Der Bericht wird von der Versammlung ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Herr Dr. Mittendorff dankt den Rechnungsprüfern, Herrn Dr. Allert und Herrn Teuffel, für die im Auftrag der Mitgliederversammlung wahrgenommene Aufgabe.

4. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung

Herr Teuffel stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012. Die Mitgliederversammlung erteilt Vorstand und Geschäftsführung einstimmig Entlastung für das Geschäftsjahr 2012.

5. Wahl des Vorstandes

Herr Sendlinger übernimmt die Wahlleitung und teilt der Versammlung mit, dass der Vorstand der Mitgliederversammlung vorschlägt, für die Amtszeit 2013/2015

Dr. Rüdiger Mittendorff	Sebapharma GmbH & Co. KG	zum Vorsitzenden
Rolf Sigmund	L'ORÉAL Deutschland GmbH	zum stellvertretenden Vorsitzenden
Eckhard von Eysmond	Henkel Wasch- und Reinigungsmittel GmbH	zum Schatzmeister

sowie

Heinrich Beckmann	delta pronatura Dr. Krauss & Dr. Beckmann KG
Eduard Dörrenberg	Dr. Kurt Wolff GmbH & Co. KG
Luc Huys	Johnson & Johnson GmbH
Markus Kessler	Dalli-Werke GmbH & Co. KG
Anton van de Putte	GlaxoSmithKline Consumer Healthcare GmbH & Co. KG
Dietmar Salein	Kneipp-Werke, Kneipp-Mittel-Zentrale GmbH & Co. KG
Reinhard K. Schneider	Werner & Mertz GmbH
Pirjo Väliäho	Procter & Gamble GmbH
Robbert de Vreede	Unilever Deutschland GmbH

erneut in den Vorstand zu wählen und

Hermann Crux	Colgate-Palmolive GmbH
Iain Holding	Beiersdorf AG

neu in den Vorstand zu wählen.

Die Versammlung wählt in getrennten Abstimmungen Dr. Rüdiger Mittendorff zum Vorsitzenden, Rolf Sigmund zum stellvertretenden Vorsitzenden und Eckhard von Eysmond zum Schatzmeister. Die Abstimmungen erfolgen jeweils einstimmig unter Enthaltung des jeweils Gewählten. Herr Dr. Mittendorff und Herr von Eysmond nehmen die Wahl an. Das Einverständnis von Herrn Sigmund zur Wiederwahl liegt vor.

Die neu in den Vorstand zu wählenden Hermann Crux und Iain Holding sowie Robbert de Vreede, der auf der Mitgliederversammlung 2012 in den Vorstand gewählt wurde, stellen sich der Versammlung vor.

Alle weiteren Vorstandsmitglieder werden in einer Abstimmung zur Wahl gestellt. Die Genannten werden einstimmig mit sechs Stimmenthaltungen in den Vorstand gewählt. Alle Kandidaten nehmen die Wahl an.

Herr Sendlinger übergibt die weitere Leitung der Mitgliederversammlung an den wieder gewählten Vorsitzenden, Dr. Rüdiger Mittendorff.

Herr Dr. Mittendorff dankt der Mitgliederversammlung – zugleich auch in Namen des BGB-Vorstandes sowie der übrigen Vorstandsmitglieder – für das Vertrauen.

Seinen Dank spricht er auch den im Laufe des Jahres 2012 ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern, Dany Schmidt (Colgate-Palmolive), Uwe Finnern (Beiersdorf) und Klaus Lange (Salzenbrodt) aus. Herr Dr. Mittendorff dankt Klaus Lange für über dreißig Jahre engagierten Wirkens in Gremien des Industrieverbandes Putz- und Pflegemittel sowie des IKW.

6. Wahl der Rechnungsprüfer

Herr Dr. Mittendorff informiert die Versammlung über den Vorschlag, die Herren

Wihart Teuffel	SPEICK Naturkosmetik Walter Rau GmbH & Co. KG Speickwerk
Dr. Michael Allert	MAG Cosmetics GmbH

für die Amtszeit 2013/2015 erneut als Rechnungsprüfer zu wählen.

Die Genannten werden einstimmig unter Enthaltung der Gewählten zu Rechnungsprüfern gewählt.

7. Wahl in den Ältestenrat

Herr Dr. Mittendorff informiert die Versammlung, dass Herr Dr. Wirtz für eine Wiederwahl in den Ältestenrat nicht zur Verfügung steht.

Herr Dr. Mittendorff würdigt die unvergleichlich lange IKW-Karriere von Herrn Dr. Wirtz, der bereits dem Vorstand des Vorgängerverbandes „Verband Deutscher Seifenfabrikanten“ angehörte, dem IKW-Vorstand ab IKW-Gründung 1968 angehörte, von 1973 bis 1983 als Schatzmeister, von 1983 bis 1987 als Vorsitzender. Erwähnung findet auch das Engagement von Herrn Dr. Wirtz im Kuratorium der Stiftung Warentest und im BDI-Arbeitskreis Warentest sowie sein Wirken im Verband der Chemischen Industrie und auf europäischer Ebene bei Colipa, dem heutigen Cosmetics Europe, als Mitglied des Board of Directors und Schatzmeister. Die Versammlung spendet Herrn Dr. Wirtz anhaltenden Applaus.

Der Vorstand schlägt der Versammlung vor, Klaus Lange in den Ältestenrat zu wählen. Die Versammlung wählt Klaus Lange einstimmig mit einer Enthaltung zum Ältestenrat. Herr Lange nimmt die Wahl an.

8. Festsetzung des Haushaltsplans für 2013 und 2014

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor,

- a) den Jahresetat 2013 von EUR 4.154.480 zu genehmigen,
- b) den Jahresetat 2014 von EUR 4.139.930 zu genehmigen,
- c) den Beitragssatz bei 0,42 Promille vom Inlandsumsatz des Vorjahres zu belassen sowie den Mindestbeitrag und Beitrag für die korrespondierenden Mitglieder bei EUR 2.000 zu belassen.

Der Schatzmeister, Herr von Eysmond, erläutert die Haushaltspläne (siehe Anlage 6) mit den Jahresetats 2013 und 2014 sowie den außeretatmäßigen Aufwendungen und Erträgen.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2013, der Haushaltsplan 2014 sowie der Beitragssatz, wie in Anlage 6 vorgestellt, werden in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig verabschiedet.

9. Änderung der §§ 2, 4, 5, 7, 10, 11, 13, 14, 16 der Satzung

Herr Dr. Mittendorff erteilt Herrn Ibel das Wort, der der Versammlung die mit den Erläuterungen versandten Satzungsänderungsvorschläge erläutert.

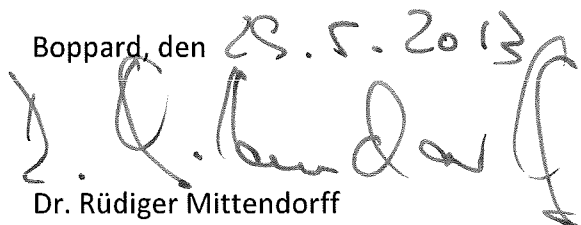
Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen in den §§ 2, 4, 5, 7, 10, 11, 13, 14, 16 werden von der Versammlung einstimmig angenommen. Die Satzung ist in der neuen Fassung dem Protokoll als Anlage 7 beigefügt.

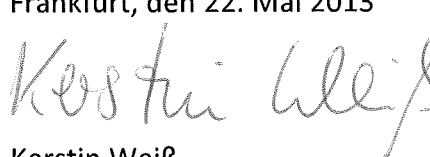
10. Termin und Ort der Mitgliederversammlung 2014

Die nächste Mitgliederversammlung des IKW wird am 13. Mai 2014 in München, Hotel Le Meridien, stattfinden.

11. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Boppard, den 22.5.2013

Dr. Rüdiger Mittendorff
(Versammlungsleiter)

Frankfurt, den 22. Mai 2013

Kerstin Weiß
(Protokoll)

Anlagen

Teilnehmerliste
IKW-Mitgliederversammlung am 15. Mai 2013

TEILNEHMER INTERNER TEIL**Teilnehmer mit Stimmberechtigung:**

AHAVA Cosmetics GmbH	Sonja Niklas
Beiersdorf AG	Iain Holding
Beromin Chemie GmbH	Matthias Storb
Bio-Diät Berlin GmbH	Annette Kunde
Börlind Gesellschaft für kosmetische Erzeugnisse mbH	Barbara Bücherl
Brauns-Heitmann GmbH & Co. KG	Stefan Kremin
Colgate-Palmolive GmbH	Hermann Crux
Compes Cosmetic GmbH & Co. KG	Edith Compes
Hans Conzen Kosmetik GmbH	Stephan Conzen
Coty Germany GmbH – Division Coty Prestige	Dr. Hans-Joachim Kätker
Dalli-Werke GmbH & Co. KG	Markus Kessler
delta pronatura Dr. Krauss & Dr. Beckmann KG	Heinrich Beckmann
DESOMED Dr. Trippen GmbH	Dr. Heiko Prade
Doetsch Grether AG	Thomas K. Mädler
Pierre Fabre Dermo Kosmetik GmbH	Marion Bock
fit GmbH	Dr. Wolfgang Groß
GlaxoSmithKline Consumer Healthcare GmbH & Co. KG	Anton van de Putte
Global Cosmed GmbH	Arthur Mielimonka
Henkel Wasch- und Reinigungsmittel GmbH	Eckhard von Eysmond
IGS Aerosols GmbH	Dr. Klaus Weber
Johnson & Johnson GmbH	Luc Huys
SC Johnson GmbH	Dr. Oliver Befort
Emil Kiessling GmbH	Günther Conrad
LETI Pharma GmbH	Ulrich Zipper
Dr. Rudolf Liebe Nachf. GmbH + Co.KG	Dr. Jens-Martin Quasdorff
MAG Cosmetics GmbH	Dr. Michael Allert
Mellerud Chemie GmbH	Udo Bernard
melvo GmbH	Dr. Wolfgang Herrmann
Meyer Chemie GmbH & Co. KG	Dr. Thomas Meyer
MIFA AG Frenkendorf	Dr. Michael Lang
MKS – Marken Kosmetik Service GmbH & Co. KG	Dr. Uwe Robben
PCC SE	Steffen Ihde
Peter Greven Physiaderm GmbH	Dr. Bert Nolte
Planol GmbH	Herbert Sendlinger
Poliboy-Werk Emigholz & Brandt GmbH	Torsten Emigholz
pour legart gmbh solutions for cosmetics	Ina Dimsky-Legart
Procter & Gamble GmbH	Dr. Michael Jordan
Promix Cosmetics Dieter Schulze e. K.	Ursula Schröder
Reamin GmbH	Dr. Manfred Matzel
Reckitt Benckiser Deutschland GmbH	Dr. Andrea Riepe
Jean Pierre Rosselet Cosmetics AG	Christoph Adrian
Salzenbrodt GmbH & Co. KG	Klaus Lange
Schladitz milwa GmbH	Jörn Schladitz
Sebapharma GmbH & Co. KG	Dr. Rüdiger Mittendorff
SPEICK Naturkosmetik Walter Rau GmbH & Co. KG Speickwerk	Wikhart Teuffel

Thurn Produkte GmbH & Co. KG	Jens-Christian Saalfeld
Ulric de Varens GmbH	Bettina Strauß
Unilever Deutschland GmbH	Robbert de Vreede
Dr. O. K. Wack Chemie GmbH	Dr. Joachim Becht
ZSB Verpackung GmbH	Wolfgang Zelinka

Stimmübertragungen:

Firma	übertragen auf:
AKZENT direct GmbH	Compes Cosmetic GmbH & Co. KG
AlmaWin Reinigungskonzentrate GmbH	Planol GmbH
Begapinol Dr. Schmidt GmbH	pour legart gmbh
Coty Germany GmbH – Division Coty Beauty	Coty Germany GmbH Division Coty Prestige
Enzian Seifen GmbH + Co. KG	Sebapharma GmbH & Co. KG
Haus Schaeben GmbH & Co. KG	Sebapharma GmbH & Co. KG
Li-iL GmbH	Promix Cosmetics Dieter Schulze e. K.
Merck KGaA	Beiersdorf AG
PaCos GmbH	Schladitz milwa GmbH
Pfeiffer Consulting GmbH	MAG Cosmetics GmbH
Dr. Rimpler GmbH	delta pronatura Dr. Krauss & Dr. Beckmann KG

Teilnehmer ohne Stimmberechtigung:

Ältestenrat	Dr. Hans Biffel
Ältestenrat	Vincent Wupperman
Compes Cosmetic GmbH & Co. KG	Klaus-Dieter Compes
Coty Germany GmbH	Dr. Hans-Jürgen Weißgraeber
Dalli-Werke GmbH & Co. KG	Dr. Bernd Czech
Dalli-Werke de Klok B.V.	Henk Blonk
delta pronatura Dr. Krauss & Dr. Beckmann KG	Dr. Alfred Kürzinger
domal-wittol Wasch- und Reinigungsmittel GmbH	Alexander Sam
fit GmbH	Dr. Thomas Herbrich
Global Cosmed GmbH	Matthias Erdmann
Henkel AG & Co. KGaA	Janine Arnold
Henkel AG & Co. KGaA	Dr. Horst-Dieter Speckmann
MKS – Marken Kosmetik Service GmbH & Co. KG	Kai Basler
MKS – Marken Kosmetik Service GmbH & Co. KG	Katrin Peth
Poliboy-Werk Emigholz & Brandt GmbH	Dr. Bernhard Pfeil
Promix Cosmetics Dieter Schulze e. K.	Torsten Hartinger
Reckitt Benckiser Deutschland GmbH	Dr. Philipp Schäfer
Salzenbrodt GmbH & Co. KG	Dr. Ulrich Drechsler
Thurn-Produkte GmbH & Co. KG	Dr. Ulrich Linden
Unilever Austria GmbH	Gerhard Gribl

IKW-Mitarbeiter:

Geschäftsführer	Andreas Lange
Bereich Schönheitspflege, stellv. Geschäftsführerin	Birgit Huber
Bereich Recht und Verpackung	Matthias Ibel
Bereich Haushaltspflege	Dr. Bernd Glassl
Bereich Haushaltspflege	Dr. Thorsten Kessler
Geschäftsleitung - Assistenz	Kerstin Weiß

TEILNEHMER NUR ÖFFENTLICHER TEIL (14.00 – 16.00 UHR)

AMWAY GmbH	Dr. Manfred Riemer
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	MinR Dr. Dietmar Kopp
Colgate-Palmolive GmbH	Dr. Christian Block
Cosmetics Europe	Bertil Heerink
Dalli-Werke GmbH & Co. KG	Dr. Bernd Wolff-Schladitz
drom fragrances GmbH & Co. KG	Dr. Gerd Strobl
EPEA Internationale Umweltforschung GmbH	Prof. Dr. Michael Braungart
Fachverband der chemischen Industrie Österreichs FCIO	Dr. Christian Gründling
FDP-Fraktion, Mitglied des Bundestages	Birgit Homburger
IHO e. V.	Dr. Heiko Faubel
IKU GmbH	Dr. Frank Claus
Procter & Gamble GmbH	Pirjo Väliäho
Reckitt Benckiser Produktions GmbH	Dr. Gerd Hüttmann
Schweizerischer Kosmetik- und Waschmittelverband SKW	Dr. Bernard Cloëtta
TEGEWA e. V.	Dr. Alex Föllner
Thurn Produkte GmbH & Co. KG	Adriana Depner
Thurn Produkte GmbH & Co. KG	Armin Pillkahn
VKE e. V.	Martin Ruppmann

**Bericht von Dr. Rüdiger Mittendorff,
Vorsitzender des IKW,
anlässlich der Mitgliederversammlung am 15. Mai 2013 in Berlin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Tagesordnung für diese Mitgliederversammlung möchte ich Ihnen nun einen Überblick geben über einige wichtige Ereignisse des vergangenen Jahres.

Der Vorstand des IKW und Herr Peter Schäfer, bisheriger Geschäftsführer der IKW-Geschäftsstelle in Frankfurt, haben sich in bestem gegenseitigem Einvernehmen darauf verständigt, dass Herr Schäfer sein Amt als Geschäftsführer zum 31. Januar 2013 niederlegt. Herr Schäfer hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, seinen Nachfolger in der Funktion des Geschäftsführers einzuarbeiten.

Als Nachfolger im Amt des Geschäftsführers hat der IKW-Vorstand Herrn Andreas Lange verpflichtet, der diese Funktion seit dem 1. Februar 2013 wahrnimmt. Als langjähriges Vorstandsmitglied des IKW und ehemaliger Vorsitzender verfügt Herr Lange über die notwendige Sachkenntnis, um den Verband weiter erfolgreich zu führen.

Die Berufung von Herrn Lange versteht sich als Interimslösung. Der Vorstand und Herr Lange haben sich in der heutigen Vorstandssitzung darauf geeinigt, diese Interimslösung bis auf weiteres fortzuführen.

Herr Lange wird sich im Rahmen des Tagesordnungspunktes "Bericht der Geschäftsführung" gleich selbst vorstellen.

Agenda 2015

Wie Sie wissen, verfolgen wir im Vorstand das Ziel, die Eigenständigkeit unserer beiden Bereiche Schönheitspflege und Haushaltspflege zu stärken und beide Bereiche in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Hierzu haben wir zunächst die Homepage des IKW nach zehn Jahren inhaltlich überarbeiten und neu gestalten lassen.

Wie viele von Ihnen sicher erinnern werden, wurde die Agentur fischer Appelt im vergangenen Jahr mit der Überarbeitung beauftragt und hat die neue Homepage anlässlich der Mitgliederversammlung in Hamburg vorgestellt. Ergebnis ist ein neues, modernes Layout des Webauftritts. Er ist wesentlich lesefreundlicher geworden, und die IKW-Geschäftsstelle bekommt sehr viel positive Resonanz.

Natürlich war nach der ersten Freischaltung der Seite noch nicht alles fertiggestellt. Im vergangenen Jahr haben die Mitarbeiter der Geschäftsstelle mit Hochdruck daran gearbeitet, die Seite sowohl inhaltlich als auch in enger Zusammenarbeit mit der Agentur technisch auf den aktuellen Stand zu bringen.

Hervorzuheben ist die Dreiteilung der Seite: Neben der Verbandsseite präsentieren sich die Kompetenzpartner Haushaltspflege und die Schönheitspflege jeweils auf eigenen Seiten. Die Seiten werden ständig aktualisiert und erweitert. Sie enthalten zahlreiche wichtige Informationen und sie sind auch für die Mitgliedsfirmen einen Besuch wert.

Unser Ziel ist es natürlich, die Besucherzahlen auf diesen Seiten zu erhöhen. Hierbei können Sie als Mitglieder des IKW uns auch helfen, indem Sie die IKW-Seite oder die Haushaltspflege- oder Schönheitspflege-Seite mit Ihrem eigenen Web-Auftritt verlinken. Derzeit liegen die Besuche der Website bei unter 10.000 pro Monat, allerdings ist die Zahl der Seitenaufrufe mit fast 30.000 schon beachtlich, d. h. die interessierten Nutzer kommen auf eine längere Verweildauer.

Lassen Sie mich an einem Beispiel zeigen, dass wir mit unserem Konzept auf dem richtigen Weg sind. Sie alle wissen, dass für die Kosmetik am 11. März 2013 das Tierversuchsverbot endgültig in Kraft trat. Der IKW hat Fragen und Antworten zu dem Thema und eine Pressemitteilung eingestellt. Die Fragen und Antworten standen am 11. und 12. März an zweiter Stelle der Seitenaufrufe. 130 bzw. 185 Mal wurden diese Seiten aufgerufen. Die Pressemeldung wurde am 12. März 101 Mal aufgerufen.

Nachdem die deutschen Seiten sich nun etabliert haben, müssen sie selbstverständlich ständig aktualisiert werden. Darüber hinaus soll eine englischsprachige Seite entwickelt werden. Hierfür werden wir nicht alle Texte der bestehenden Seiten übersetzen, aber einige wesentliche Passagen.

Der IKW ist für viele andere Verbände in der EU und außerhalb der EU ein Vorbild. Unsere Arbeitsweise und die von uns erstellten Dokumente werden geschätzt. Leider verstehen viele die deutsche Sprache nicht oder nicht ausreichend. Für die Kommunikation ist in diesen Fällen eine englischsprachige Seite dann besonders hilfreich!

Satzungsänderung

Damit komme ich zu einem Thema, welches Sie auch unter Punkt 9 auf der Tagesordnung finden, nämlich die geplante Satzungsänderung.

Der Vorstand hat im vergangenen Jahr eine umfangreiche Prüfung der Satzung des IKW veranlasst. Eine renommierte Anwaltskanzlei hat die Satzung sowohl unter kartellrechtlichen, als auch unter vereinsrechtlichen Gesichtspunkten geprüft und mehrere Empfehlungen für eine gründliche Überarbeitung vorgelegt. In einigen Punkten wurde eine Modernisierung der Satzung durch Anpassung an inzwischen geänderte gesetzliche Vorschriften vorgeschlagen. Teilweise betreffen die Änderungen aber auch reine Klarstellungen oder notwendige Harmonisierungen der Satzung an eine ohnehin bereits geübte Praxis.

Sie werden sich zum Beispiel erinnern, dass wir bereits in der letzten Mitgliederversammlung die bisher in der Satzung vorgesehene Altersgrenze von 75 Jahren zur Wahl in den Ältestenrat als nicht mehr zeitgemäß angesehen hatten. Die von einer Arbeitsgruppe des Rechtsausschusses erarbeiteten Vorschläge zur Überarbeitung unserer Satzung werden im weiteren Verlauf des Tagesordnung von Herrn Ibel im Einzelnen erläutert und anschließend zur Abstimmung gestellt.

Im Rahmen der geplanten Satzungsänderung fiel uns auch auf, dass es von der Bedeutung her sehr begrenzte Aktivitäten des IKW gibt, die – entgegen der bisherigen Beurteilung – als „wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb“ betrachtet werden müssen. Hierbei denke ich insbesondere an die Ausstellung von Zertifikaten, die für die Ausfuhr von Produkten unserer Branchen in ausländische Märkte erforderlich sind. Dieser Aufgabe kommt der IKW zum Wohle seiner Mitgliedsfirmen seit Jahren nach. Für die erbrachten Leistungen wurden bislang Rechnungen ohne Umsatzsteuer ausgestellt.

Überprüfungen ergaben, dass diese Rechnungen mit Umsatzsteuer hätten ausgestellt werden müssen. Um finanzielle Nachteile für den IKW zu vermeiden, hat sich der BGB-Vorstand daher entschlossen, die entsprechende Umsatzsteuer an die betroffenen Firmen in Form einer Sammelrechnung nachzufakturieren.

Da diese Vorgehensweise ergebnisneutral für die betreffenden Rechnungsempfänger ist, gehe ich davon aus, dass Sie im Interesse geordneter Finanzen des IKW mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind und Ihrer Buchhaltung bei Eintreffen der Rechnung – voraussichtlich im Juni oder Juli – grünes Licht geben werden. Firmen, die bislang keine Zertifikate benötigten, erhalten selbstverständlich diesbezüglich keine Rechnung.

Doch nun möchte ich nach so vielen internen Dingen zu einem Thema der Außenwirkung des IKW kommen.

Aktivitäten mit Europaparlamentariern

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der IKW-Bereiche Haushaltspflege und Schönheitspflege waren die unzähligen neuen Gesetze, die beide Branchen betrafen. Die Regulierungsintensität nimmt dabei immer größere Ausmaße an. Immer wieder entstehen neue gesetzliche Anforderungen, die bei den Herstellern für immensen Zusatzaufwand sorgen.

Umformulierungen von Rezepturen bzw. neue Kennzeichnungsanforderungen, um nur zwei Beispiele zu nennen, sind mit enormen Kosten verbunden. Die neuen Gesetze kommen aber in unseren Bereichen nicht aus dem Bundestag oder Bundesrat, sondern aus Brüssel. Natürlich schlagen auch die deutschen Behörden

die eine oder andere Regelung vor. Diese wird dann bei der EU-Kommission eingereicht und von den Mitgliedstaaten diskutiert. Und da fängt das ureigenste Problem an: Jeder Mitgliedstaat hat ein eigenes Schwerpunktthema, bringt dieses bei der EU-Kommission ein und sieht auf diesem Gebiet naturgemäß einen besonders wichtigen Regelungsbedarf.

Am Ende ergibt sich eine lange Liste mit unbedingt notwendigen Regelungen - eine Wunschliste der Mitgliedstaaten. Und hier treten die Mitarbeiter der Geschäftsstelle auf. Sie versuchen über ihre bestehenden Kontakte zu den Behörden, solche Gesetze zu verhindern oder in eine Form zu bringen, die die geringste Belastung für die Firmen darstellt.

Hinzu kommt dann aber noch ein zweites Gremium, dessen Bedeutung immer mehr zunimmt, nämlich das Europäische Parlament. In diesem sind 754 Abgeordnete aus 27 Mitgliedstaaten, darunter 99 deutsche Parlamentarier, vertreten. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle treffen punktuell mit ausgewählten Parlamentariern zusammen, und zwar immer dann, wenn ein aktuelles Thema ansteht. Aber das ist natürlich bei weitem nicht ausreichend und muss deutlich verbessert werden. Parlamentarier sind erfahrungsgemäß dann zugänglich, wenn es einen Bezug zu deren Wohnort bzw. Wahlbezirk oder zumindest ihrem Bundesland gibt.

Darüber hinaus sollte man nicht darauf warten, einen Europaparlamentarier erst dann zu kontaktieren, wenn das Problem bereits auf dem Tisch liegt. Vielmehr wäre es wünschenswert, dass die Parlamentarier einen kontinuierlichen Kontakt zu den Firmen aus ihrer Nähe haben.

Wir haben uns im Vorstand daher überlegt, hier ein engmaschiges Netzwerk aufzubauen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass die IKW-Mitglieder zu Europaparlamentariern aus ihrer Nähe Kontakt aufnehmen. Idealerweise laden Sie Parlamentarier in Ihre Firmen ein. Das Thema heißt: sich gegenseitig kennenlernen.

Die Geschäftsstelle unterstützt Sie, unsere Mitgliedsfirmen, gerne dabei. So stellt der IKW verschiedene Präsentationen zur Verfügung, z. B. über den Markt und zu den jeweiligen Themen-Bereichen. Sofern es sich einrichten lässt, kommt auch gerne der eine oder andere Mitarbeiter aus der Geschäftsstelle zu dem jeweiligen Termin.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen waren die Parlamentarier bei Besuchen in IKW-Mitgliedsfirmen immer sehr positiv beeindruckt von dem hohen Stand der Sicherheit bei Produktentwicklung und Produktion und andererseits sehr mitfühlend angesichts der großen Belastungen durch existierende und in Planung befindliche EU-Gesetzgebungsverfahren, insbesondere für den Mittelstand.

Wenn Sie bereits direkte Kontakte zu Abgeordneten im Europäischen Parlament haben, informieren Sie bitte die IKW-Geschäftsstelle. Falls Sie wünschen, dass ein solcher Kontakt über den IKW geknüpft wird, geben Sie der IKW-Geschäftsstelle bitte Bescheid. Sollten wir dann wieder vor einem Problem in der Zukunft stehen, könnten wir über die Firmen die EU-Parlamentarier gezielt kontaktieren und ihnen unsere Stellungnahmen übermitteln. Wenn Sie uns bei diesem Vorgehen unterstützen wollen, ist Ihnen die Geschäftsstelle gerne dabei behilflich herauszufinden, wer ihre Europaabgeordneten sind.

Wir zählen auf sie! Schon jetzt vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit diesem Appell möchte ich meine Ausführungen beenden und bitte Sie jetzt, sehr geehrter Herr Beckmann, über die Mittelstandsarbeit im IKW zu berichten.

**Bericht von Heinrich Beckmann,
Vorsitzender des IKW-Mittelstandsausschusses,
anlässlich der Mitgliederversammlung am 15. Mai 2013 in Berlin**

Meine Damen und Herren,

auch im letzten Berichtsjahr können wir erneut auf eine erfolgreiche Mittelstandsarbeit des IKW zurückblicken. Im Zentrum der mittelstandspolitischen Arbeit des IKW stehen die Mittelstandstagungen, die zweimal jährlich stattfinden.

Die Mittelstandstagung im Herbst 2012 hatte zum Thema:

Von klassischer Werbung zu neuen Medien – Wohin geht der Trend?

Im Rahmen des Programms gingen Referenten und Teilnehmer der Frage nach, welche Chancen und Risiken Social Media, eCommerce und Multichannel-Vertrieb bieten und wo der Mittelstand bei der Nutzung dieser Medien und Vertriebschienen steht. Professor Norbert Drees, Fachhochschule Erfurt, gab einen ersten Überblick über die Vielzahl der sozialen Netzwerke und Beispiele für die Kommunikation von Unternehmen innerhalb dieser Netzwerke.

Von Seiten des Handels stellte Paul Baumann, Bereich Neue Medien bei der Dirk Rossmann GmbH, die Aktivitäten von Rossmann vor. Er unterteilte diese nach dem Social Media Auftritt von Rossmann.de, dem Online-Vertriebsarm des Unternehmens, und der Verknüpfung von Online- und Offline-Aktivitäten für die stationären Einzelhandelsstandorte des Drogeriemarktfilialisten. Er gab damit wertvolle Einblicke in die Denk- und Herangehensweise eines führenden Handelsunternehmens an die neuen Kommunikations- und Vertriebsmöglichkeiten, die Twitter, Facebook und Co. bieten.

Wichtige Einblicke in die gelebte Praxis boten die Mitgliedsfirmen Werner & Mertz, Sebapharma und Dr. Kurt Wolff. Frau Birgitta Schenz von Werner & Mertz und Herr Udo Klüwer von Sebapharma boten jeweils zusammen mit ihrer Internetagentur dem Auditorium Einblicke, wie sie in ihren Unternehmen Social Media einsetzen und wie die aufgesetzten eCommerce-Aktivitäten gemanagt werden.

Als Kontrapunkt stellte Herr Jörn Harguth von Dr. Kurt Wolff gemeinsam mit der Brandmeyer Markenberatung am Produkt Alpecin vor, welche Rolle die klassische Werbung im Mediamix des Unternehmens im Verhältnis zu der Präsenz in den neuen sozialen Netzwerken spielt. Bei dieser Tagung hatten wir wieder eine Rekordbeteiligung von über 120 Teilnehmern.

Die Mittelstandstagung im Frühjahr 2013 war zweigeteilt. Der Vormittag stand ganz im Zeichen der Internationalisierung der Beschaffung. Wolfgang Off von den Dalli-Werken berichtete über die Kriterien und Auswirkungen von Beschaffung von Rohstoffen für sein Unternehmen über eigenes Sourcing oder über Händler. Jennifer Reidenbach stellte am Beispiel des Marken-/Vertriebsunternehmens Lornamead die Kriterien für die Beschaffung von Fertigwaren dar. Den Vortrag hielt sie im Duett mit dem Geschäftspartner Dirk Otto, von der Otto Cosmetic GmbH. Abgerundet wurde dieser Tagungsteil durch die Vorstellung von Erfolgskriterien bei der Auswahl eines Logistikdienstleisters durch Herrn Hans-Peter Bach von Sebapharma. Auch er hielt seinen Vortrag gemeinsam mit seinem Logistikpartner, Herrn Euler, von Dachser, Frankfurt.

Ein zweiter Schwerpunkt waren Tops und Flops bei Innovationen im Mittelstand. Der Hauptanziehungspunkt dieses Teils der Veranstaltung war sicherlich der Vortrag von Petra Schäfer, der für den Einkauf verantwortlichen Geschäftsführerin der dm-drogerie markt GmbH + Co. KG. Sie referierte über Erfolgsfaktoren von Neueinführungen im Drogeriemarktbereich aus der Sicht von dm. Als entscheidender Faktor für Top oder Flop wurde der vom Verbraucher wahrgenommene Innovationsgrad hervorgehoben. In diesem Feld liegen viele Chancen für den Mittelstand, da er, bedingt durch seine schlanken Strukturen und schnellen Entscheidungsprozesse, nah am Verbraucher agieren und Neuentwicklungen schnell umsetzen kann.

Einen faktenbasierten Überblick über Kriterien und gelungene oder missratene Beispiele mittelständischer Innovationen lieferte Herr Twardawa von der GfK. Er ist ein altbekannter Gast unserer Mittelstandstagungen und konnte auch dieses Mal wieder mit seinem Vortrag die Veranstaltung abrunden. Auch bei dieser Tagung hatten wir mehr als 120 Teilnehmer. Beide Tagungen wurden wieder hervorragend von Frau Weiss aus der IKW-Geschäftsstelle vorbereitet.

Die **Mittelstandstagung im Herbst 2013** wird am 26. September im Hotel Steigenberger in Bad Homburg stattfinden. Auch hier sind die Themen brandaktuell: Wir wollen die Regularienflut aus Brüssel und deren Konsequenzen für den Mittelstand beleuchten. Hierzu werden wir beispielhaft die ersten konkreten Konsequenzen für unsere Firmen aus der Umsetzung der Biozid-Verordnung und der Kosmetikverordnung vorstellen. Den Nachmittag wollen wir der Marktentwicklung der Drogerieartikel widmen. Hier ist vorgesehen, dieses Thema möglichst aus der Sicht des Handels, der Verbraucher und der Trendforschung zu betrachten.

Am 1. Januar 2013 hatte der IKW 386 Mitglieder (Vorjahr: 387 Mitglieder), ein Mitglied weniger als vor einem Jahr. Ich glaube, daß der wirtschaftliche Aufschwung wieder stärker Fuß in der Branche gefasst hat und die Mitgliederzufriedenheit recht hoch ist. Daher bin ich ganz sicher, dass der IKW nach wie vor einer der stärksten Verbände ist, die ich kenne. Meine persönliche Meinung ist auch, daß wir den IKW trotz Brüssel oder gerade wegen Brüssel unbedingt benötigen und weiter stärken sollten.

Ein wesentlicher Grund für die hohe Mitgliederzufriedenheit im IKW ist das hervorragende Service-Angebot unseres Verbandes. Daher möchte ich den Mitgliedern des Vorstandes, der Fachgremien sowie den Mitarbeitern der Geschäftsstelle meinen Dank als Vorsitzender des Mittelstandsausschusses für die erfolgreiche Arbeit aussprechen.

Mein Dank gilt auch meinen Mitstreitern im Mittelstandsausschuss, die alles unternehmen, um unsere Tagungen zum Erfolg zu führen. Dass wir auf den zurückliegenden Veranstaltungen, inzwischen immer mehr als 120 Teilnehmer hatten, und nicht 100 wie ich vor zwei Jahren in meinem Jahresbericht sagte, erfüllt mich schon ein wenig mit Stolz.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Bericht der IKW-Geschäftsführung,
Andreas Lange, Geschäftsführer des IKW,
Birgit Huber, stellv. Geschäftsführerin des IKW,
Dr. Bernd Glassl, Bereichsleiter Haushaltspflege,
anlässlich der Mitgliederversammlung am 15. Mai 2013 in Berlin**

Schwerpunkte der IKW-Arbeit 2012/2013

Andreas Lange
IKW-Mitgliederversammlung

15. Mai 2013



Aktivitäten

- Begleitung und „Beeinflussung“ von Gesetzen vor deren Veröffentlichung
- Ständige Information der Mitglieder
- Beratung vor und nach Inkrafttreten der Gesetze
- Repräsentanz in der Öffentlichkeit mit dem Ziel ein positives Bild der Branche aufzubauen

A. Lange / IKW-Mitgliederversammlung 15. Mai 2013

6



Serviceangebote des IKW



Extranet (nur für Mitglieder!)
– Nicht von jeder Firma ist ein Mitarbeiter registriert

Internet
– Viele umfassende Informationen auf den neuen Homepages

Veranstaltungen zu allen Themen
– Werden leider nicht von allen Firmen genutzt

Konsultationen bei Presseanfragen
– Häufig liegen interne, nicht veröffentlichte Stellungnahmen vor

A. Lange / IKW-Mitgliederversammlung 15. Mai 2013

7



Ziel unserer Arbeit

- Den Mitgliedern möglichst viel Freiraum in der täglichen Arbeit geben
 - Reduzierung gesetzlicher Auflagen auf das Nötigste
- ⇒ Schwierig und leider nicht immer erreichbar

A. Lange / IKW-Mitgliederversammlung 15. Mai 2013

8



In welchem Spannungsfeld bewegen wir uns?

Behörden

- BfR
- Überwachung
- Umweltbundesamt

Politik

- Europäisches Parlament
- Bundestag/Landtag

Öffentlichkeit

- STIWA – regelmäßige Gespräche des IKW mit dem Abteilungsleiter

Mitgliedsfirmen

NGOs

- Verbraucherverbände
- Kinderärzte
- Dermatologen
- BUND
- ...

Europäische Verbände

- Steigende Belastung (zunehmend strategisch)

A. Lange / IKW-Mitgliederversammlung 15. Mai 2013

9



Wie erreichen wir das Ziel?

- Aufbau guter Kontakte zu allen Stakeholdern
 - Frühzeitige Information
 - Hohe Anerkennung
 - Erfordert viel Fingerspitzengefühl
 - Kontinuität...

A. Lange / IKW-Mitgliederversammlung 15. Mai 2013

10

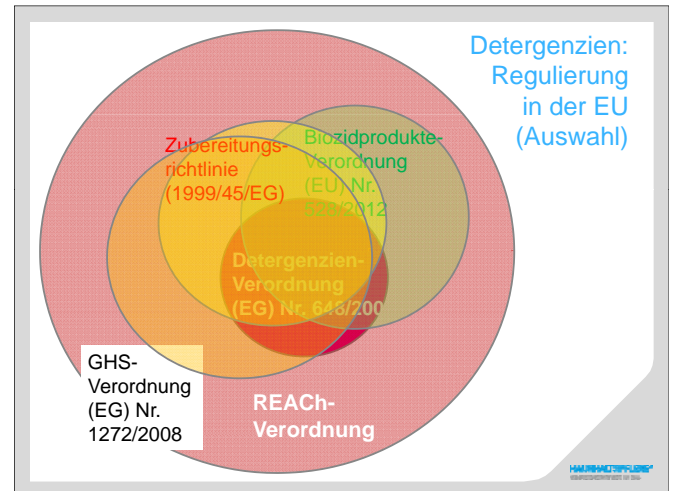


Beispiele aus dem Bereich Haushaltspflege

Bernd Glassl
IKW-Mitgliederversammlung

15. Mai 2013

HAUSHALTSPFLEGE®
KOMPLETTANBIETER IM HAAR



Detergenzienverordnung: Begrenzung des Phosphorgehaltes von Wasch- und Maschinengeschirrspülmitteln

- **Vorschläge der Gesetzgeber:**
Begrenzung pro Gramm des Produktes
- **Problem:**
Behindert künftige Kompaktierung der Produkte
- **Erreicht:**
 - Begrenzung pro Wasch- bzw. Spülgang
 - Weitere Kompaktierung wird nicht behindert
 - Realisierbare Höchstmengen, die weiterhin die Herstellung wirksamer Waschmittel gestatten

B. Glassl / IKW-Mitgliederversammlung 15. Mai 2013

13

HAUSHALTSPFLEGE®
KOMPLETTANBIETER IM HAAR

„Global harmonisiertes System“ (GHS) zur Einstufung und Kennzeichnung

- **Gesetzgeber:** Europäischen Union übernimmt GHS auch für Privatverbraucherprodukte
- **Problem:**
 - Einstufungsverfahren führt zu Piktogramm „Ätzend“ auf milden Handgeschirrspülmitteln und Abflussreinigern
 - Verringerte Unterscheidbarkeit für Verbraucher
- **Ausweg:**
 - A.I.S.E.-Einstufungs- und Kennzeichnungsnetzwerk (Sammlung geprüfter Rezepturen wird Fachleuten in Firmen zugänglich gemacht)
 - IKW informiert Ministerien und Behörden in Deutschland

B. Glassl / IKW-Mitgliederversammlung 15. Mai 2013

14

HAUSHALTSPFLEGE®
KOMPLETTANBIETER IM HAAR

REACH: „Besonders bedenkliche Stoffe“ (SVHC: *Substances of very high concern*)

- **Behörden:** Aufnahme von Borsäure in SVHC-Kandidatenliste
- **Problem:**
 - SVHC-Kandidatenliste gilt in bestimmten Kreisen als „Schwarze Liste“ mit zu substituierenden Stoffen
- **Ausweg:**
 - IKW informiert bei Fachveranstaltungen über Borsäure:
 - natürlicher Inhaltsstoff von Trinkwasser, Bier, Wein und anderen pflanzenbasierten Nahrungsmitteln
 - Unbedenklichkeit der Verwendung in Waschmitteln
 - Nachdenklichkeit bei Behörden

B. Glassl / IKW-Mitgliederversammlung 15. Mai 2013

15

HAUSHALTSPFLEGE®
KOMPLETTANBIETER IM HAAR

REACH: Besonders bedenkliche Stoffe? IKW-Faktenblatt: Sichere Verwendung von Borsäure und Boraten in Flüssigwaschmitteln

HAUSHALTSPFLEGE®

Spezialrezepte: Themen: Kosmetik & Body, Raumdeko, Textilpflege, Haushalt, Kinder, Listen



Weitere Artikel

• [Kosmetik: Bei falscher Anwendung...](#)

• [Die Rolle der UV-Strahlung bei...](#)

• [Zurück zu Pflege und Kosmetik...](#)

• [Sicherheitsdatenblätter...](#)

• [Sicherheitsdatenblätter...](#)

IKW-Faktenblatt: Sichere Verwendung von Borsäure und Boraten in Flüssigwaschmitteln

www.haushaltspflege.org
→ Themen
→ Sicherheit: Stoffe

B. Glassl / IKW-Mitgliederversammlung 15. Mai 2013

16

HAUSHALTSPFLEGE®
KOMPLETTANBIETER IM HAAR

Ehrungen, Veranstaltungen



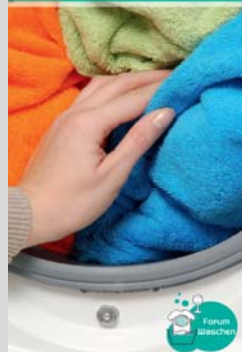
WERKSTATT N PROJEKT 2012
Ausgezeichnet durch den NACHHALTIGKEITSKAT

Nachhaltigkeitsrat
der Bundesregierung

Woche der Umwelt
Juni 2012

HAUSHALTSPLUG*
KOMPETENZPARTNER DER IKW

Kontaktallergien und Reizungen
Spielen Wasch- und
Reinigungsmittel eine Rolle?



Verbraucherinformation: Kontaktallergien und Reizungen

Mitwirkung:
Bundesinstitut für Risikobewertung,
Informationsverbund Dermatologischer
Kliniken, Umweltbundesamt,
Gesundheitsamt Bremen, IKW

**„Durch Wasch- und Reinigungsmittel,
Weichspüler, Mittel zur Flecken-
vorbehandlung und gewaschene
Wäsche werden nur ausgesprochen
selten Allergien ausgelöst.“**

**„Wäschewaschen und Reinigen der
Wohnung tragen maßgeblich dazu
bei, die Allergenbelastung im
Lebensumfeld von Allergikern
zu reduzieren.“**

HAUSHALTSPLUG*
KOMPETENZPARTNER DER IKW

Schwerpunkte im Bereich Schönheitspflege

Birgit Huber
IKW-Mitgliederversammlung

15. Mai 2013

SCHÖNHEITSPFLUGE*
KOMPETENZPARTNER DER IKW

Beispiel 1: Tag des Sonnenschutzes



B. Huber / IKW-Mitgliederversammlung 15. Mai 2013

20

SCHÖNHEITSPFLUGE*
KOMPETENZPARTNER DER IKW

Beispiel 1: Tag des Sonnenschutzes



- Engagement des IKW zum Sonnenschutz
 - Viele Materialien, z.B. Proben, Karten, Luftballons
 - LSF-App
- Zusammen mit vielen anderen Organisationen
- Möglichkeit zur Kontaktaufnahme im „ruhigen“ Umfeld
 - im Falle einer Krise: direkter Kontakt möglich!
- Machen Sie mit, auch wenn Sie keinen Sonnenschutz haben!

B. Huber / IKW-Mitgliederversammlung 15. Mai 2013

21

SCHÖNHEITSPFLUGE*
KOMPETENZPARTNER DER IKW

Beispiel 2: Dialog Kosmetik



B. Huber / IKW-Mitgliederversammlung 15. Mai 2013

22

SCHÖNHEITSPFLUGE*
KOMPETENZPARTNER DER IKW

Beispiel 2: Dialog Kosmetik

- Reden mit den Nichtregierungsorganisationen
 - regelmäßig
 - gemeinsam „kritische“ Themen diskutieren
 - andere Position verstehen und akzeptieren
 - gemeinsame Homepage mit Inhalten
 - www.dialog-kosmetik.de
 - Homepage für Verbraucher: www.haut.de
- Netzwerken ist die Basis unserer Arbeit
- Damit schaffen wir die Basis für Gespräche zu Krisenthemen
 - Beispiel: Kennzeichnung von Nanomaterialien

Oberstes Ziel dieser Aktivitäten

- Ein Gesetz für die Kosmetik
 - Weitere Verschärfungen vermeiden
- Beibehaltung der Prinzipien
 - Eigenverantwortung der Hersteller
 - Verbrauchergerechte Kennzeichnung
 - Hohe Sicherheit der Produkte

Was können die Firmen tun?

- Einhaltung der Gesetze ist ein Muss
 - Beispiel: keine überzogenen Werbeversprechen
- Unterstützung durch die Firmen
 - Beispiel: Verteidigung von Stoffen
- Sicherstellen, dass die Informationen bei den zuständigen Personen ankommen...
 - Beteiligung der Firmenmitarbeiter an Veranstaltungen
 - Anmeldung möglichst vieler Mitarbeiter im Extranet

Mitarbeit und Präsenz
der Firmen sind wichtig
für unsere tägliche Arbeit!

NIEDERSCHRIFT
über die satzungsgemäße Rechnungsprüfung für das Jahr 2012 des
Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V., Frankfurt am Main

Aufgrund des von der Mitgliederversammlung erteilten Auftrags haben die Unterzeichner, Dr. Michael Allert und Wihart Teuffel, in der Geschäftsstelle des IKW in Frankfurt am Main am 10. April 2013 die satzungsgemäße Rechnungsprüfung für das Jahr 2012 durchgeführt.

Es lag der Bericht der Chemie Revisions- und Beratungs-Gesellschaft mbH, Fürth, über die Prüfung des Jahresabschlusses vom 31. Dezember 2012 vor. Einzelne Stichproben wurden durch die Rechnungsprüfer am Tage der Prüfung in der Buchhaltung vorgenommen.

Hiernach sind an *ordentlichen Mitgliedsbeiträgen* für das Jahr 2012 eingegangen:

€ 3.850.431,83

An *Beiträgen aus der Arbeitsgruppe "Hygieneerzeugnisse"* gingen ein:

€ 40.000,00

An *Beiträgen korrespondierender Mitglieder* gingen ein

€ 58.000,00

Zinseinnahmen und sonstige Erträge verzeichneten wir in Höhe von:

€ 1.010.726,33

Mithin beliefen sich die *Gesamterträge* auf:

€ 4.959.158,16

Demgegenüber betragen die *Aufwendungen innerhalb des Etats*:

€ 4.044.831,07

und die *Aufwendungen außerhalb des Etats*

€ 893.078,72

Der *Jahresüberschuss* betrug damit:

€ 21.248,37

Unter Berücksichtigung dieses Jahresüberschusses betragen *Vermögen und Rücklagen* des Verbandes zum 31. Dezember 2012:

€ 3.916.023,09

Die Beitragseinnahmen sind 2012 bei einer Zahl von 386 ordentlichen Mitgliedsfirmen gegenüber dem Vorjahr (387 Firmen) gestiegen um 101.273,86 Euro.


Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es, in Ergänzung zu dem Prüfungsbericht der Chemie Revisions- und Beratungs-Gesellschaft mbH, Fürth, durch Stichproben die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Rechnungsbelege satzungsgemäß zu prüfen und zu bestätigen. Als Ergebnis dieser Prüfung, die seitens des IKW-Geschäftsführers unterstützt wurde, stellten die Rechnungsprüfer folgendes fest:

"Wir stellen fest, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat"

Die unterzeichnenden Rechnungsprüfer beantragen somit die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung.

Frankfurt am Main, den 10. April 2013


Wihart Teuffel


Dr. Michael Allert

als satzungsgemäße Rechnungsprüfer des IKW

Bericht von Eckhard von Eysmond,
Schatzmeister des IKW,
anlässlich der Mitgliederversammlung am 15. Mai 2013 in Berlin

Wie in der Tagesordnung vorgesehen, möchte ich Ihnen hiermit die Budgetplanung für die Jahre 2013 und 2014 erläutern:

Ist 2012 und Plan 2013/2014

Ist 2012 und Plan 2013/2014					
in EUR	Ist 2012	Plan 2013	%	Plan 2014	%
Personalausgaben	1.541.233	1.535.500	-0,4	1.570.450	+2,3
Schatzmeister-/ Innovationsreserve	0	50.000		50.000	
Sachausgaben	564.530	584.900	+3,6	563.400	-3,7
Beitrag VCI	750.000	750.000	0	750.000	0
Andere Beiträge	633.932	644.080	+1,6	656.080	+1,9
Öffentlichkeitsarbeit	555.136	590.000	+6,3	550.000	-6,8
SUMME Etatmäßige Aufwendungen	4.044.831	4.154.480	+2,7	4.139.930	-0,4
Außeretatmäßige Aufwendungen	893.079	125.000	-86,0	112.070	-10,3
GESAMT-Aufwendungen	4.937.910	4.279.480	-13,3	4.252.000	-0,6
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen	3.948.432	3.944.000	-0,1	3.952.000	+0,2
Sonstige Erträge	1.010.726	356.000	-64,8	300.000	-15,7
GESAMT-Erträge	4.959.158	4.300.000	-13,3	4.252.000	-1,1
ÜBERSCHUSS	+21.248	+20.520	-3,4	0	

IKW-Mitgliederversammlung 15.5.2013

Die Etatplanung 2013, wie sie von der Mitgliederversammlung des IKW im Mai 2012 angenommen wurde, wird auf Grund der realen Ausgabenentwicklung in einigen Positionen angepasst.

Die Etatplanung geht für das Jahr 2013 von einem leichten Überschuss von 21T€ aus, für 2014 wird ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Die Zeilen der Etatplanung zeigen folgende Entwicklungen:

Die **Personalausgaben** in 2013 sind mit minus 0,4 % leicht rückläufig. Ausschlaggebend hierfür ist eine Minderung der Pensionsverpflichtungen durch das Ableben einer pensionsberechtigten Person. Für 2014 erwarten wir eine Erhöhung von 2,3 %, in der Hauptsache getrieben durch zu erwartende tarifliche und außertarifliche Gehaltserhöhungen.

Die **Schatzmeisterreserve** wird wie in den vergangenen Jahren mit 50 T€ geplant.

Die **Sachausgaben** steigen um 3,6 % im Plan 2013. Dies ist im Wesentlichen getrieben durch Reisekostenerhöhung (zeitweilig erhöhte Präsenz in Brüssel, vermehrte Antrittsbesuche und Reisen Geschäftsführung), steigende Mietkosten des VCI sowie eine Steigerung des Budgets der Mittelstandstagungen auf das historische Niveau von 40 T€. Für 2014 streben wir eine Rückführung der Sachausgaben auf das Niveau von 2012 an. Dies soll erzielt werden durch Einsparungen beim Reisebudget sowie einer Optimierung der Ausgaben im administrativen Bereich (Bürobedarf, Drucksachen, Porto etc.).

Während der **Beitrag** für den VCI konstant mit 750 T€ geplant ist, erhöhen sich die **Beiträge** für die europäischen Dachverbände (AISE und Cosmetics Europe) leicht um 1,6 % in 2013, für 2014 stellen wir hier eine Steigerung von 1,9 % ein.

Der ETAT für die **Öffentlichkeitsarbeit** wird mit 590 T€ auf den ursprünglichen Plan 2013 eingestellt, steigt somit um 6,3 % gegenüber dem Ist 2012. Hier sind im Wesentlichen weitere Entwicklungsmaßnahmen bei Agenda 2015, bei den Friseuraktivitäten sowie Kommunikationsmaßnahmen bei Haushaltspflege treibend. Für **2014** soll der Etat für Öffentlichkeitsarbeit auf 550 T€ zurückgeführt werden, resultierend aus geringeren Aufwendungen für Homepage, Intranet und Extranet sowie Agenda 2015.

Die Summe der etatmäßigen Aufwendungen **2013** beläuft sich somit auf 4.145 T€ und liegt 2,7 % über dem Ist 2012. Für **2014** planen wir mit 4.140 T€ einen marginalen Rückgang um minus 0,4 % bedingt durch geringere Sachausgaben.

Kommen wir zu den **außerplanmäßigen Aufwendungen**, die in 2012 durch einmalige Sondereffekte geprägt waren. (In 2012 in der Summe **893 T€**; davon 565 T€ Pensionsrückstellungen, Rückstellung Personalverpflichtung 66 T€, Wertpapieraufwand und Abschreibungen 145 T€, Aufwand für Kostenumlagen 78 T€, Umsatzsteuer Zertifikate für die Jahre 2008 bis 2012 39 T€). Für **2013** planen wir **125 T€**, davon Kostenumlagen 80 T€ (Aufwand für Zertifikate), Wertpapieraufwand 30 T€, Sonstiges 15 T€. Für 2014 gehen wir von einem vergleichbaren Niveau aus.

In der Summe planen wir auf der Aufwandsseite somit 4.279 T€ für das Jahr 2013, minus 13,3 % im Vergleich zum Ist 2012, welches durch außergewöhnliche Aufwendungen geprägt war wie zuvor erläutert. Für 2014 streben wir mit minus 0,6 % nahezu konstanten Aufwand an.

Nach dieser Erläuterung der Aufwendungen möchte ich nun auf einem zweiten Chart die **Erträge** erläutern, um dann auf die **Gesamtplanung inklusive Jahresüberschuss** kurz einzugehen.

Einnahmen/Erträge 2012 – 2014

Einnahmen/Erträge 2012-2014			
Basis: Beitragssatz 0,042 % vom Inlandsumsatz des Vorjahres			
in EUR	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Mitgliedsbeiträge	3.850.432	3.850.000	3.860.000
AG Hygieneerzeugnisse	40.000	40.000	40.000
Korrespondierende Mitglieder	58.000	54.000	52.000
Zinsen + sonstige Erträge	1.010.726	356.000	300.000
GESAMTERTRÄGE	4.959.158	4.300.000	4.252.000
- Gesamtaufwendungen	4.937.910	4.279.480	4.252.000
JAHRESÜBERSCHUSS	+21.248	+20.520	0

IKW-Mitgliederversammlung 15.5.2013

Kommen wir zunächst zu den etatmäßigen Einnahmen, den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen:

Wir planen in der Zeile der **ordentlichen Mitgliedsbeiträge** eine konstante Entwicklung für 2013 mit 3.850 T€. Für 2014 setzen wir mit 3.860 T€ eine leichte Erhöhung um 0,3 % an, in der Annahme der Gewinnung einiger neuer Mindestbeitragszahler.

Keine Änderung sehen wir mit 40 T€ bei der **AG Hygieneerzeugnisse**. Die Einnahmen aus dem Kreis der korrespondierenden Mitglieder sind mit 54 T€ für 2013 und 52 T€ für 2014 niedriger angesetzt, dem Trend der letzten Jahre folgend. Hier haben wir auch das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht walten lassen.

In der Summe ergibt sich für die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen eine Entwicklung in der Höhe von **3.944 T€ für 2013** und **3.952 T€ für 2014**. Rückblickend auf die Vorjahre (**2012 mit 3.948 T€**) zeigt sich eine **Konstanz** dieses Einnahmepostens, was für die langfristige Planung des IKW ein wichtiger Parameter ist.

Kommen wir nun zu den **außeretatmäßigen** Erträgen und Einnahmen (Zinsen und sonstige Erträge):

Wie auf der Aufwandsseite ist auch auf der Ertragsseite das **Jahr 2012 mit 1.011 T€** aus Zinsen und sonstigen Erträgen durch außergewöhnliche Maßnahmen geprägt: Auflösung von Rücklagen für Pensionsverpflichtung **565 T€**; Einnahmen Zertifikate 78 T€; Wertpapierzinsen **230 T€**; Abgang von Wertpapieren **124 T€**; Vergleichszahlung HvB 9 T€, Sonstiges 5 T€

Für das Jahr **2013 mit 356 T€** Zinsen und sonstigen Erträgen planen wir die Rückkehr zum „business as usual“ mit folgenden außeretatmäßigen Erträgen: **220 T€** Zinsen und Wertpapiere; **70 T€** Zertifikate sowie als **Einmaleffekt** eine Auflösung Rückstellung Personalverpflichtung mit **66 T€**.

Für das Jahr 2014 sehen wir in der Planung **300 T€** aus Zinsen und sonstigen Erträgen: **220 T€** Zinsen und Wertpapiere; **80 T€** Zertifikate.

Es ergeben sich somit für das Jahr **2013 4.300 T€** Gesamterträge, was bei 4.279T€ Gesamtaufwendungen zu einem leichten Jahresüberschuss von **21 T€** in der Planung führt.

Für 2014 planen wir einen ausgeglichenen Haushalt mit Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen von jeweils **4.252 T€**.

Falls hierzu noch Fragen bestehen, bitte ich um Wortmeldung.

Wenn dies nicht der Fall ist, übergebe ich das Wort an den Vorsitzenden.

SATZUNG

des Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. (IKW)

Name und Sitz

§ 1

- (1) Der Verein führt den Namen „Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e.V.“ (IKW).
- (2) Der Sitz ist Frankfurt am Main.
- (3) Der Verband ist in das Vereinsregister eingetragen.

Verbandszweck

§ 2

- (1) Der Verband bezweckt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen und zu fördern.

Diesem Zweck dienen vor allem:

- die Zusammenarbeit mit Regierungsstellen, Parlamenten, Behörden und Interessenvertretungen auf deutscher und europäischer Ebene in den die vom IKW vertretenen Produkte betreffenden regulatorischen Fragen,
 - die beratende Unterstützung entsprechender Fachgremien,
 - die regelmäßige Information der Mitglieder über für die Branchen relevante Entwicklungen
 - Öffentlichkeitsarbeit über Medien und eigene Publikationen.
- (2) Der Verband verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Geschäftsjahr

§ 3

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Mitgliedschaft

§ 4

- (1) (a) Die Mitgliedschaft im Verband können Unternehmen erwerben, die in der Bundesrepublik Deutschland im Handelsregister oder in einem Mitgliedstaat der EU oder der EFTA in einem entsprechenden Register eingetragen sind und Körperpflegemittel (Kosmetika), Wasch- und/oder Reinigungsmittel oder verwandte Erzeugnisse produzieren oder für sich produzieren lassen und diese im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vertreiben
- (b) Unternehmen, die als Vorlieferanten für die Mitgliedsfirmen des IKW tätig sind, können eine korrespondierende Mitgliedschaft erwerben. Diese berechtigt zum Zugang zu den im IKW-Extranet bereitgestellten Informationen, zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung, jedoch ohne Stimmrecht und nicht zur Ausübung der in § 6 genannten Rechte, nicht zur Mitwirkung in den Organen des Verbandes (§ 8) sowie nicht zur Mitgliedschaft in den Fachausschüssen (§ 19).
- (2) Über Aufnahmeanträge, die schriftlich bei der Geschäftsführung einzureichen sind, entscheidet der Vorstand mit Zweidrittel-Mehrheit. Gegen eine ablehnende

Entscheidung ist binnen eines Monats ab Zugang die Anrufung des Ältestenrats zulässig.

- (3) Mitgliedsfirmen, die außer dem durch den Verband erfassten Umsatz sonstigen Chemieumsatz haben, sind verpflichtet, auf diesen sonstigen Chemieumsatz den von der Mitgliederversammlung des Chemieverbandes festgesetzten Beitrag zu zahlen. Dies gilt nicht, soweit dieser sonstige Chemieumsatz bei einem anderen Fachverband des Chemieverbandes erfasst wird.

Beendigung der Mitgliedschaft

§ 5

- (1) Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Austritt
 - b) durch Ausschluss
 - c) wenn die Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft nicht mehr vorliegen und dies durch die Geschäftsführung festgestellt wurde
 - d) durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Mitgliedes.
- (2) Der Austritt kann nur mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr zum Schluss eines Geschäftsjahres durch eingeschriebenen Brief an die Geschäftsführung erklärt werden.
- (3) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es die Interessen des Verbandes gröblich verletzt oder trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung seinen satzungsgemäßen Verpflichtungen nicht nachkommt. Über die Ausschließung entscheidet der Vorstand mit Dreiviertel-Mehrheit. Dem Ausgeschlossenen steht binnen eines Monats nach Zugang des mit Gründen versehenen Ausschließungsbeschlusses die Anrufung des Ältestenrats zu. Die Anrufung hat aufschiebende Wirkung.
- (4) Das in Absatz 3 festgelegte Verfahren findet sinngemäß Anwendung, wenn streitig ist, ob die Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft fortgefallen sind.
- (5) Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit ein Mitglied nicht von der Verpflichtung zur Zahlung eines etwa rückständigen Beitrages sowie des Beitrages für das laufende Geschäftsjahr oder von anderen vor der Beendigung der Mitgliedschaft fällig gewordenen Verpflichtungen gegenüber dem Verband. Sie gibt dem Mitglied keinen Anspruch auf das Verbandsvermögen.

Rechte der Mitglieder

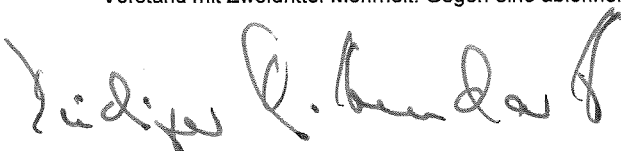
§ 6

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, alle Einrichtungen und Leistungen des Verbandes in Anspruch zu nehmen.
- (2) Sie haben insbesondere Anspruch auf Rat und Unterstützung in allen Fragen, die zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes gehören.
- (3) Jedes Mitglied kann Anträge zur Mitgliederversammlung stellen. Die Anträge müssen der Geschäftsführung spätestens zwei Wochen vor Beginn der Versammlung schriftlich zugegangen sein.

Pflichten der Mitglieder

§ 7

- Die Mitglieder sind verpflichtet,
- a) die Bestimmungen dieser Satzung einzuhalten;
 - b) den Beschlüssen der Mitgliederversammlung nachzukommen und den Verband bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen;
 - c) die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge zu zahlen;



- d) dem Verband unverzüglich mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft fortgefallen sind oder Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist;
- e) Änderungen in der Person ihrer Inhaber oder gesetzlichen Vertreter der Geschäftsführung unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

Organe des Verbandes

§ 8

Die Organe des Verbandes sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Ältestenrat,
- d) die Geschäftsführung.

Mitgliederversammlung

§ 9

- (1) Die Mitgliederversammlung entscheidet alle grundsätzlichen Fragen des Verbandes, soweit sie nicht nach dieser Satzung von anderen Organen zu entscheiden sind.
- (2) Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:
 - a) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes;
 - b) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Ältestenrates;
 - c) Wahl und Abberufung der Rechnungsprüfer;
 - d) Festsetzung des Haushaltsplans, der Mitgliederbeiträge, der Beiträge für Öffentlichkeitsarbeit und für Gemeinschaftswerbung;
 - e) Genehmigung des Jahres- und des Finanzberichtes;
 - f) Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung;
 - g) Änderungen der Satzung;
 - h) Auflösung des Verbandes.

§ 10

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung soll innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres stattfinden. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Viertel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe einzuberufen.
- (2) Zur Mitgliederversammlung lädt der Vorsitzende des Vorstandes oder dessen Stellvertreter unter Angabe der Tagesordnung schriftlich ein.
- (3) Haben Mitglieder gemäß Absatz 1 Satz 2 Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gestellt und hat der Vorsitzende oder sein Stellvertreter nicht innerhalb von zwei Wochen zur Versammlung eingeladen, so geht das Recht zur Einberufung der außerordentlichen Versammlung auf die Antrag stellenden Mitglieder über.
- (4) Die Einladungen für die ordentliche Mitgliederversammlung sind mindestens vier Wochen, zu außerordentlichen Mitgliederversammlungen mindestens zwei Wochen vor der Versammlung zur Post zu geben. Wenn über die Auflösung des Verbandes beschlossen werden soll, muss die Einladung durch eingeschriebenen Brief ergehen.

§ 11

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.
- (2) entfällt.
- (3) Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind hauptberuflich bei einem Mitglied tätige Personen berechtigt. Zur Abstimmung berechtigt sind Inhaber, vertretungsberechtigte Gesellschafter, gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte eines Mitglieds. Vor jeder Mitgliederversammlung ist der Geschäftsführung schriftlich mitzuteilen, wer als Abstimmungsberechtigter an der Versammlung teilnehmen wird.
- (4) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Ein Mitglied kann sich nur durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Bevollmächtigung eines anderen Mitglieds ist der Geschäftsführung vor Eröffnung der Versammlung schriftlich anzuz-

gen. Ein Mitglied kann nicht mehr als fünf andere Mitglieder vertreten.

- (5) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden der Versammlung den Ausschlag.
- (6) Über eine Satzungsänderung kann nur beschlossen werden, wenn mindestens zehn Prozent der Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Über die Auflösung des Verbandes kann nur beschlossen werden, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend oder vertreten ist. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, können in einer neu einzuberufenden Mitgliederversammlung die dann anwesenden oder vertretenen Mitglieder in jedem Fall über die Satzungsänderung und über die Auflösung beschließen. Hierauf ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen. Für den Beschluss über eine Satzungsänderung oder die Auflösung des Verbandes bedarf es einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.
- (7) Über die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Vorsitzenden der Versammlung zu unterzeichnen ist. Eine Abschrift ist jedem Mitglied innerhalb von vier Wochen nach der Mitgliederversammlung zu übersenden.

Rechnungsprüfung

§ 12

- (1) Als Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren zwei Personen gewählt, die die Voraussetzungen des § 13 Absatz 1 Satz 2 erfüllen müssen. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Die Rechnungsprüfer haben den Finanzbericht, bevor er der Mitgliederversammlung vorgelegt wird, zu prüfen und zu unterzeichnen. Sie können sich auf Kosten des Verbandes zur Prüfung eines Sachverständigen bedienen.

Vorstand

§ 13

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister und bis zu fünfzehn weiteren Vorstandsmitgliedern. Mitglied des Vorstandes kann nur werden, wer berechtigt ist, in der Mitgliederversammlung abzustimmen (§ 11 Abs. 3) und in einer Mitgliedsfirma in verantwortlicher Stellung aktiv tätig ist.
- (2) Im Vorstand sollen die großen, mittleren und kleinen Mitgliedsfirmen vertreten sein.
- (3) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt, und zwar der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Schatzmeister in jeweils getrennter Abstimmung; die weiteren Vorstandsmitglieder können gemeinsam in einem Wahlgang gewählt werden. Die Amtszeit dauert in jedem Falle bis zu der Mitgliederversammlung, die die Neuwahlen vornimmt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Die Mitgliedschaft im Vorstand endet
 - a) mit Ablauf der Amtszeit;
 - b) mit dem Ausscheiden des Vorstandsmitgliedes aus der aktiven, verantwortlichen Tätigkeit in seinem Unternehmen; die Mitgliederversammlung kann in Ausnahmefällen eine Fortdauer der Vorstandszugehörigkeit beschließen, jedoch längstens für eine weitere Wahlperiode;
 - c) ohne Rücksicht auf die Bestimmungen unter b) mit Vollendung des 70. Lebensjahres;
 - d) durch Abberufung.
- (5) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus oder ist ein Sitz im Vorstand vakant, so kann sich der Vorstand für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Wege des Beschlusses selbst ergänzen. Absatz 1 Satz 2 findet Anwendung. Scheidet der Vorsitzende vorzeitig aus, übernimmt sein Stellvertreter den Vorsitz. Der Vorstand bestimmt sodann im Wege des Beschlusses, wer bis zur nächsten Mitgliederversammlung Stellvertreter des Vorsitzenden sein soll. Scheidet der Stellvertreter vorzeitig

Guido B. ...

Kosten ...

aus, bestimmt ebenfalls der Vorstand, wer bis zur nächsten Mitgliederversammlung dieses Amt ausüben soll. Entsprechendes gilt bei vorzeitigem Ausscheiden des Schatzmeisters. Die nächste Mitgliederversammlung wählt in den Vorstand diejenigen Personen, die bis zum Ablauf der Amtszeit vom Vorstand gemäß Satz 1 dieses Absatzes berufen worden sind. Ist der Vorsitzende, sein Stellvertreter oder der Schatzmeister vorzeitig ausgeschieden, bestimmt die nächste Mitgliederversammlung auch, wer bis zum Ablauf der Amtszeit des Ausgeschiedenen Vorsitzender, Stellvertreter bzw. Schatzmeister sein soll.

- (6) Der Vorstand leitet den Verband. Aufgabe des Vorstandes ist insbesondere:
- die Erstattung des Jahres- und Finanzberichtes;
 - die Vorbereitung der Beratungsgegenstände für die Mitgliederversammlung;
 - die Aufstellung eines Voranschlages für den Haushaltsplan;
 - die Bestellung sowie die Einstellung der Mitglieder der Geschäftsführung;
 - die Bildung und Auflösung von Fachausschüssen;
 - die Benennung von Delegierten des Verbandes in besonderen Fällen.
- (7) In eiligen, an sich der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung unterliegenden Angelegenheiten ist der Vorstand ermächtigt, selbständig Entscheidungen zu treffen, die den Mitgliedern alsbald bekannt zu geben sind.
- (8) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse auf Sitzungen, zu denen der Vorsitzende unter Übersendung der Tagesordnung mit angemessener Frist einlädt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend sind. Auf Veranlassung des Vorsitzenden kann der Vorstand seine Beschlüsse im schriftlichen Weg fassen, wenn kein Vorstandsmitglied diesem Verfahren widerspricht.
- (9) Der Vorsitzende muss zu einer Vorstandssitzung einladen, wenn mindestens ein Drittel der Vorstandsmitglieder durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden die Einberufung verlangt.
- (10) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, in dessen Abwesenheit die seines Stellvertreters den Ausschlag.
- (11) Die zur Durchführung der Beschlüsse des Vorstands gemäß § 13 Abs. 6 lit. d) erforderlichen Willenserklärungen werden durch jeweils zwei Mitglieder des Vorstands im Sinne des § 26 BGB (vgl. § 14) abgegeben.

§ 14

- Vorstand des Verbandes im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Schatzmeister. Der Verband wird gerichtlich und außergerichtlich durch jeweils zwei Mitglieder des BGB-Vorstandes vertreten.
- Der Vorsitzende – oder im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter – leitet die Mitgliederversammlung und die Vorstandssitzungen.
- Der Vorstand des Verbandes im Sinne des § 26 BGB ist für die Abberufung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung zuständig. Er bedarf hierfür im Innenverhältnis grundsätzlich eines vorherigen zustimmenden Beschlusses des Vorstands. Bei eiligen Entscheidungen ist der Vorstand des Verbandes im Sinne des § 26 BGB ausnahmsweise ermächtigt, die Abberufung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung ohne vorherigen zustimmenden Beschluss vorzunehmen. Diese Entscheidungen sind dem Vorstand alsbald unter Darlegung der Gründe für die Eilbedürftigkeit bekannt zu geben.

Ältestenrat

§ 15

- Der Ältestenrat soll aus mindestens fünf und darf aus höchstens sieben Mitgliedern bestehen, die auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung des Verbandes für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden.

- In den Ältestenrat können solche Personen gewählt werden, die sich um die Körperpflege- oder Waschmittelindustrie und deren wirtschaftspolitische Verbandsorganisationen besonders verdient gemacht haben und nicht dem Vorstand angehören. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- Der Ältestenrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils einem Jahr seinen Präsidenten und dessen Stellvertreter. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Präsident, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter, nimmt auf Einladung des Vorstandsvorsitzenden als Gast an den Vorstandssitzungen teil. Die Mitglieder des Ältestenrates können als Gäste an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.
- Der Präsident beruft den Ältestenrat je nach Bedarf ein. Mit Zustimmung des Präsidenten können sich die Mitglieder des Ältestenrates zu anstehenden Fragen schriftlich äußern. Die Kosten, die den Mitgliedern des Ältestenrates durch die Teilnahme an Sitzungen entstehen, werden vom Verband erstattet.

§ 16

Der Ältestenrat äußert sich gutachtlich zu bestimmten, ihm vom Vorstand vorgelegten Fragen. Die Äußerung kann schriftlich oder durch Vermittlung des Präsidenten des Ältestenrates mündlich erfolgen.

§ 17

- Der Ältestenrat entscheidet über Anrufungen gemäß § 4 Absatz 2 und § 5 Absatz 3 bzw. Absatz 4.
- Die Entscheidung über Anrufungen kann nur in einer Sitzung erfolgen, zu der der Präsident des Ältestenrates unter schriftlicher Mitteilung der für die Entscheidung wesentlichen Umstände mit angemessener Frist einlädt. Der Ältestenrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder – unter Einschluss des Präsidenten oder seines Stellvertreters – an der Sitzung teilnehmen.
- Der Vorsitzende des Vorstandes oder – bei dessen Verhinderung – sein Stellvertreter und zwei Vertreter der anrufenden Firma, die bei dieser hauptberuflich tätig sein müssen, haben das Recht, von dem Ältestenrat angehört zu werden.
- Ist die anrufende Mitgliedsfirma im Ältestenrat vertreten, ruht die Mitgliedschaft ihres Vertreters im Ältestenrat für die Dauer des Verfahrens. Der Vertreter scheidet aus, wenn der Ausschluss der Mitgliedsfirma bzw. der Vorstandsbeschluss, mit dem der Fortfall der Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft festgestellt worden ist, nicht aufgehoben wird.
- Der angefochtene Beschluss des Vorstandes ist aufgehoben, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Ältestenrates für die Aufhebung stimmt. Die Entscheidung des Ältestenrates ist unanfechtbar.

Fachausschüsse

§ 18

- Der Vorstand kann für die Erfüllung besonderer, im Interesse des Verbandes liegender Aufgaben Fachausschüsse einsetzen. Die Mitglieder der Fachausschüsse und ihre Vorsitzenden werden vom Vorstand jeweils auf die Dauer von bis zu zwei Jahren berufen. Wiederberufungen sind zulässig.
- Die Fachausschüsse sind dem Vorstand für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben verantwortlich.

Ehrenamtliche und persönliche Tätigkeit

§ 19

Die Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes, des Ältestenrates und der Fachausschüsse sowie die Tätigkeit der Rechnungsprüfer ist ein Ehrenamt und kann nur persönlich ausgeübt werden.

Ediger Q. Bunder *Kosten Weis*

Geschäftsführung**§ 20**

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus einem Geschäftsführer und einem stellvertretenden Geschäftsführer.
- (2) Der Geschäftsführung obliegt die Führung der Geschäfte des Verbandes. Sie hat die Aufgabe, im Einvernehmen mit dem Vorstand alle zur Erfüllung des Verbandszwecks geeigneten und erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Geschäftsführung unterliegt den Weisungen des Vorstandes und hat die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung auszuführen.
- (3) Der Vorstand kann für die Geschäftsführung eine Geschäftsordnung erlassen.
- (4) Im Rahmen des Aufgabenbereiches der Geschäftsführung ist der Geschäftsführer – bei dessen Verhinderung der stellvertretende Geschäftsführer – besonderer Vertreter des Verbandes im Sinne des § 30 BGB und als solcher auch ermächtigt, die Rechte des Verbandes gegenüber Mitgliedern und Dritten geltend zu machen. Ein gerichtliches Verfahren kann er nur mit Zustimmung des Vorstandes einleiten.

Verpflichtung zur Unparteilichkeit und Geheimhaltung**§ 21**

- (1) Vorstand, Ältestenrat, Ausschüsse und Geschäftsführung sind bei Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben für den Verband zur Unparteilichkeit verpflichtet.
- (2) Die Mitglieder dieser Gremien und die Mitarbeiter der Geschäftsführung haben Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Mitgliedsfirmen sowie sonstige vertrauliche Angaben, von denen sie durch ihre Tätigkeit für den Verband Kenntnis erlangen, geheim zu halten. Diese Verpflichtung dauert auch nach Beendigung der Tätigkeit für den Verband fort.

Niederschrift**§ 22**

Über die Sitzungen des Vorstandes, des Ältestenrates und der Ausschüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterschreiben und den Mitgliedern des betreffenden Gremiums zuzuleiten.

Auflösung des Verbandes**§ 23**

- (1) Bei Auflösung des Verbandes verfügt die letzte Mitgliederversammlung über das nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des Verbandes.
- (2) Ist der Verband überschuldet, so sind die Liquidatoren berechtigt, den zur Erfüllung der Verbindlichkeiten notwendigen Betrag auf die Mitglieder des Verbandes im Verhältnis zu ihren letzten Beitragsverpflichtungen umzulegen, soweit diese Verbindlichkeiten auf Rechtsgeschäften beruhen, die von einem hierfür zuständigen Organ des Verbandes im Rahmen seiner satzungsgemäßen Befugnisse abgeschlossen wurden.

Inkrafttreten der Satzung**§ 24**

Diese Satzung sowie etwaige Satzungsänderungen treten mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Der Vorstand ist ermächtigt, Änderungen einzelner Satzungsbestimmungen vorzunehmen, soweit es sich nur um die Form und nicht um den sachlichen Inhalt handelt.

* * *

* *

Errichtet zu Frankfurt/Main am 6. Dezember 1968, geändert durch
 Beschluss der Mitgliederversammlung am 24. Oktober 1969,
 Beschluss der Mitgliederversammlung am 30. April 1980,
 Beschluss der Mitgliederversammlung am 15. Mai 1990,
 Beschluss der Mitgliederversammlung am 27. Mai 1992,
 Beschluss der Mitgliederversammlung am 19. Mai 1999,
 Beschluss der Mitgliederversammlung am 31. Mai 2001,
 Beschluss der Mitgliederversammlung am 13. Mai 2003,
 Beschluss der Mitgliederversammlung am 12. Mai 2004,
 Beschluss der Mitgliederversammlung am 12. Mai 2006,
 Beschluss der Mitgliederversammlung am 15. Mai 2013.

